

**Titel: Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund  
(Zentralfriedhofsgebührensatzung)**

|               |   |        |            |
|---------------|---|--------|------------|
| Federführung: | Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund | Datum: | 27.07.2017 |
| Bearbeiter:   | Schubert, Eva   |        |            |

| <b>Beratungsfolge</b>              | <b>Termin</b> |  |
|------------------------------------|---------------|--|
| OB-Beratung                        | 18.09.2017    |  |
| Betriebsausschuss                  | 11.10.2017    |  |
| Ausschuss für Finanzen und Vergabe | 17.10.2017    |  |
| Bürgerschaft                       | 09.11.2017    |  |

**Sachverhalt:**

Gegenstand dieser Vorlage ist der Entwurf einer neuen Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund (Zentralfriedhofsgebührensatzung).

Die derzeit gültige Gebührensatzung für den Zentralfriedhof ist aus dem Jahr 2002 mit einer Änderungssatzung vom 15.02.2005. Trotz sparsamster Wirtschaftsführung wurde die Grenze der Einhaltung der 2005 kalkulierten Gebührenbedarfe erreicht. Eine neue Gebührensatzung ist auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und gesetzlicher Vorgaben zwingend erforderlich. Zudem besteht dringend die Notwendigkeit, zusätzliche und zeitgemäße Grabformen anbieten zu können.

**Lösungsvorschlag:**

Die Neufassung der Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund sollte beschlossen werden, um den gesetzlichen Vorgaben aus dem Kommunalabgabengesetz ebenso gerecht zu werden, wie wirtschaftlichen Anforderungen des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof und Nachfragen von Friedhofsnutzern.

**Alternativen:**

Es ist keine Alternative vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Gebührensatzung für den Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund (Zentralfriedhofsgebührensatzung) unter Kenntnisnahme und Billigung der beigefügten Gebührenbedarfskalkulation.

**Finanzierung:**

Der Gebührenbedarfskalkulation liegt gemäß aktueller Rechtsprechung für das öffentliche Interesse an Friedhofseinrichtungen ein Entlastungsanteil der Benutzungsgebühren

zugrunde. Der sogenannte grünpolitische Wert wurde mit 60.000 € beziffert, die aus dem Haushalt der Hansestadt Stralsund auszugleichen sind.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen daher folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

|   |   |
|---|---|
| Gesamtkosten: 60.000 €  |   |
| Finanzierung: Zuschuss Zentralfriedhof „Grünpolitischer Wert“   |   |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan 2018 / 2019   | Leistung<br>55.3.01.001<br>Sachkonto 54131000 |
| Folgekosten sind auch in kommenden Haushaltsjahren notwendig, weil der „grünpolitische Wert“ bei der Gebührenbedarfskalkulation auch in kommenden Haushaltsjahren zu berücksichtigen ist. |   |

Termine/ Zuständigkeiten:

01.01.2018 / Betriebsleitung des Eigenbetriebes

- Anlage I Zentralfriedhofsgebührensatzung
- Anlage II Gebührensatzungssynopse
- Anlage III Gebührenvergleich ZFH alt-geplant neu
- Anlage IV Gebührenvergleich Städte M-V
- Anlage V Erläuterungen Gebührenbedarfskalkulation
- Anlage VI Gebührenbedarfskalkulation

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow